

Zeitschrift: Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera

Herausgeber: Parkinson Schweiz

Band: - (1994)

Heft: 36

Rubrik: Aus der Geschäftsstelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Parkinsonvereinigung und Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis:

Zusammenarbeit vertraglich geregelt

Die Schweizerische Parkinsonvereinigung und die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis haben ihre Zusammenarbeit neu geregelt. Vertraglich festgelegt worden ist, dass die Beratungsstellen von Pro Infirmis in den Kantonen die unentgeltliche Sozialberatung und -betreuung für Parkinsonpatienten und ihre Angehörigen übernehmen.

Eine Sonderregelung gilt für Personen im AHV-Alter: Für Patienten im AHV-Alter sind grundsätzlich die kantonalen Pro-Senecute-Stellen zuständig. Ist ein Parkinson-Patient aber schon vor dem Eintritt ins AHV-Alter durch Pro Infirmis beraten worden, kann er diese Dienstleistung weiterhin in Anspruch nehmen.

Das Abkommen zwischen den beiden Organisationen basiert auf dem Dienstleistungskonzept von

Pro Infirmis, das Sozialberatung, Fachberatung und finanzielle Hilfe vorsieht. Angestrebt wird, durch gute Zusammenarbeit unter sich und mit andern (z.B. Ärzten und Therapeuten) das bestmögliche Beratungsangebot für Menschen, die an der Parkinson'schen Krankheit leiden, in der ganzen Schweiz zu erreichen.

Der Schweizerischen Parkinsonvereinigung entstehen aus diesem Vertrag keine weiteren Verpflichtungen.



SPaV am Treffen des Swiss Morris Minor Clubs

ems. Am Sonntag, 11. September 1994, nahmen Lydia Schiratzki und Anita Osterhage von der Geschäftsstelle am Oldtimer-Treffen des Swiss Morris Minor Clubs in Bubikon teil. Zwei Morris-Minor-Fahrer aus England hatten uns vor Wochen auf diesen Anlass aufmerksam gemacht. Des einen Vater leidet an Parkinson, und der Sohn nutzt, als Vertreter der britischen Parkinsonvereini-

gung, zusammen mit seinem Kollegen die gegenwärtige Europareise in ihren alten Autos, um an allen Zwischenstationen auf die Krankheit aufmerksam zu machen. Dank ihrem Hinweis fand auch die SPaV Gelegenheit, mit einem Stand in Bubikon dabei zu sein. Gemäss englischem Brauch hat beim Bubikoner Ralley auch ein «Flohmarkt aus dem Kofferraum»

Sie wird jedoch neu im Vorstand der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis Einstieg nehmen und sich auch durch Delegierte an deren Mitgliederversammlungen vertreten lassen.

Aufruf

Die Europäische Parkinsonvereinigung (EPDA) bittet alle Parkinsonpatienten, nicht mehr benötigte, aber noch gültige Medikamente für Parkinsonkranke in den ost-europäischen Ländern zur Verfügung zu stellen, weil dort keine solchen Medikamente vorhanden sind.

Bitte, senden Sie Ihre nicht mehr gebrauchten, noch nicht abgelaufenen Medikamente in der Originalverpackung an:
Schweizerische Parkinsonvereinigung, Geschäftsstelle, Postfach, 8128 Hinteregg.

Wir werden sie an die europäische Sammelstelle weiterleiten. Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

stattgefunden, und die Veranstalter spendeten der SPaV einen Anteil des erzielten Erlöses. Herzlichen Dank für diese grosszügige Geste!

Dank aber auch den beiden jungen Briten, die den Gedanken der Zusammenarbeit, wie er von der Europäischen Parkinsonvereinigung (EPDA) ihren Mitgliedern nahegelegt wird, in so spontaner und nachahmenswerter Weise vorgelebt haben.